## Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster Dezernat 25 48128 Münster

Antrag auf

**Telefonische Servicezeiten bei der Bezirksregierung Münster:** Dienstags von 9.30 – 11.30 Uhr und donnerstags von 13.00 – 15.00 Uhr unter der Nummer: 0251-411-1494

#### Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen  $\boxtimes$  oder ausfüllen.

Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen können Sie neben dem Postweg auch per E-Mail an das Postfach **ausnahme70@brms.nrw.de** senden

7 title 49 dai					
	Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Dauer von				
	maximal mögliche Dauer				
	Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung für die Dauer von				
	maximal mögliche Dauer				
	Umschreibung einer Ausnahmegenehmigung				
	Ergänzung einer Ausnahmegenehmigung				
	Erstellung einer Zweitschrift der erteilten Ausnahmegenehmigung beim Abhandenkommen des Originals (Erläuterungen unter Sonstiges (3.) angeben)				
Bitte b	ei Verlängerung, Umschreibung, Ergänzung oder Zweitschrift angeben:				
Das ursprüngliche Aktenzeichen lautet: Datum des letzten Nachtrags:					

# nach § 70 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

1.	Name / Firma G	Jenehmigungsinhaberi	n (Fahrzeughalterin, bei F	-ahrzeugkombinationen Halterin des Anhang	ers)			
	Wohnort bzw. Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)							
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail				
	Name / Firma Antragstellerin (nicht Fahrzeughalterin)							
	Wohnort bzw. Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)							
	Telefon	Mobil	Telefax	E-Mail				
□ G	enehmigungs		☐ Antragstelleri					
Die Ausnahmegenehmigung und Kostenrechnung soll versandt werden an:  Genehmigungsinhaberin  Antragstellerin								
Beig	efügte Unte	rlagen						
2.	aktuelles Gutachten zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO  Ergänzungsgutachten  Verlängerungsgutachten  Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I  bisherige Ausnahmegenehmigung(en) nach § 70 StVZO vom  Auflistung von weiteren Zugfahrzeugen, die It. Gutachten eingesetzt werden dürfen  Bescheinigung einer Gutachterin über das Vorhandensein von Achslastmessgeräten  Nachweis über die Kennzeichenreservierung  Vollmacht der Fahrzeughalterin							
3.	Sonstiges:							

4.			
	Ort, Datum	] [	
			(Unterschrift der Antragstellerin)
		J L	

## Erläuterungen

#### für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO z.B. für

Sattelkraftfahrzeuge, Züge für Großraum und Schwertransporte, Langmaterialzüge, Fahrzeugkombinationen im Schaustellergewerbe, Turmdrehkräne, Autokräne, Muldenkipper, Betonpumpen, Abschleppwagen, Land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge einschließlich Arbeitsgeräte.

#### Zu 2: folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

Zur Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: 1 Gesamtgutachten nicht älter als 18 Monate /

Kopie der jeweiligen Zulassungsbescheinigung(en) Teil I.

**Zur Verlängerung** einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: Kopie der alten 70er Ausnahmegenehmigung, ggf. muss ein

Gutachten nachgereicht werden.

Zur Ergänzung oder Änderung einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: Ergänzungsgutachten nicht älter als 18 Monate.

Zur Umschreibung einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: Bestehende Ausnahmegenehmigung mit dem dazugehörigen Gutachten und die

Zulassungsbescheinigungen.

### Zusatz für Antragstellerinnen die keine Fahrzeughalterinnen sind (z.B. Serviceunternehmen)

Es ist die Vorlage einer Vollmacht der Fahrzeughalterin / Genehmigungsinhaberin zur Beantragung der Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für folgende Fahrzeuge ist Ihre Kreisordnungsbehörde zuständig und nicht die Bezirksregierung Münster:

- Bagger als selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Schaufellader als selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Gabelstapler
- Planiermaschinen als selbstfahrende Arbeitsmaschine